

Beschluss

des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *GAIN* (01VSF18030)

Vom 20. September 2024

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat im schriftlichen Verfahren am 20. September 2024 zum Projekt *GAIN* - *Gesund Angehörige pflegen: Entwicklung eines Versorgungsmanagementsystems zur Reduzierung von offenen Versorgungsbedarfen pflegender Angehöriger von Menschen mit Demenz* (01VSF18030) folgenden Beschluss gefasst:

- I. Der Innovationsausschuss spricht für das Projekt *GAIN* keine Empfehlung aus.

Begründung

Ziel des Projekts war es, die Wirksamkeit eines Care Managements für pflegende Angehörige von Menschen mit Demenz zu implementieren und zu evaluieren. In drei Phasen erfolgten im Projekt zunächst (A) die Adaption, technische Umsetzung und Prätestung des Versorgungsmanagementsystems (VMS), (B) eine Interventionsstudie mit speziell geschulten Study Nurses sowie (C) die Evaluation des VMS hinsichtlich patienten- und versorgungsbezogener Endpunkte. Die Rekrutierung der Teilnehmenden erfolgte in Hausarztpraxen, Gedächtnisambulanzen sowie durch öffentliche Kampagnen. Aus dem eigenständig auszufüllendem Tablet-basiertem Assessment zur individuellen Situation der Teilnehmenden erfolgte regelbasiert die Generierung einer Liste mit unerfüllten Versorgungsbedarfen der Angehörigen. Anschließend erfolgten im Rahmen der Intervention Hausbesuche durch speziell geschulte Study Nurses sowie ein telefonisches Monitoring (über sechs Monate hinweg) mit dem Ziel, die Angehörigen bei der Umsetzung der Beratungsempfehlungen aktiv zu unterstützen.

Die Analysen im multivariaten Modell zur Anzahl unerfüllter Versorgungsbedarfe nach sechs Monaten (primärer Endpunkt) zeigte eine geringere Anzahl an Versorgungsbedarfen in der Interventionsgruppe (IG), mit einem Unterschied von 17 % im Vergleich zur Kontrollgruppe (KG), der Unterschied war jedoch statistisch nicht signifikant. Es konnte zudem kein Unterschied zwischen den pflegenden Angehörigen der IG und KG hinsichtlich gesundheitsbezogener Lebensqualität (zweiter primärer Endpunkt) sowie Angehörigenbelastung und sozialer Unterstützung (sekundäre Endpunkte) nach Abschluss der Intervention erlangt werden. Im Rahmen der Akzeptanzbefragung zeigte sich, dass die Nutzung des online-basierten Assessments auf dem Tablet von den Angehörigen gut zu bedienen war. Die Study Nurses gaben zudem an, dass das Planen mit dem VMS im Praxisalltag gut zu organisieren war.

Insgesamt war das Studiendesign angemessen, um die Fragestellung zu untersuchen. Die Validität des Endpunktes war jedoch nicht bekannt, da der Endpunkt als selbstentwickeltes Instrument vorliegt. Eine Empfehlung zur breiteren Umsetzung des online-basierten Assessments kann auf Basis der Ergebnisse nicht ausgesprochen werden. Inwieweit die fehlende Wirksamkeit der Intervention auch in den Auswirkungen der COVID-19 Pandemie begründet ist, kann auf Basis der Projektergebnisse nicht beurteilt werden. Vor dem Hintergrund, dass pflegende Angehörige in ihrer Rolle als tragende Säule der Versorgung pflegebedürftiger Menschen selbst hohen psychischen und physischen Belastungen ausgesetzt sind, fördert der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss weitere Projekte mit dem Ziel neue Versorgungsmodelle zu entwickeln, die darauf abzielen, die Belastung von Pflegenden Angehörige zu verringern wie z. B. Diversity-On (01VSF22048), GARA (01VSF22049).

- II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnisbericht des Projekts *GAIN* werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter www.innovationsfonds.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 20. September 2024

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss
gemäß § 92b SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken